



SABINE VERHEYEN
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 - ASP 15E116
B - 1047 Brüssel
Tel.: +32-228-45299

25. Oktober 2018

Pressemitteilung

Europaparlament kämpft gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern

Heute hat das Europäische Parlament in der Plenarsitzung in Straßburg seine Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag über den Import von Kulturgütern mit großer Mehrheit verabschiedet.

Ziel der Angeordneten ist es die rechtswidrige Einfuhr von Kulturgütern aus einem Drittland sowie die Lagerung dieser Güter in der EU zu verhindern und den illegalen Handel mit Kulturgütern einzudämmen sowie die Finanzierung von Terrorismus zu bekämpfen und das kulturelle Erbe zu schützen.

Mit Ausnahme von zwei spezifischen Regelungen für den Irak und Syrien gibt es derzeit keine EU-Rechtsvorschriften für die Einfuhr von Kulturgütern aus Drittländern in die EU. „Der Schwarzmarkt für Antiquitäten und Kulturgüter ist nach wie vor der hartnäckigste illegale Handel der Welt. Daher brauchen wir dringend einheitliche Regelungen auf EU-Ebene.“, sagt die Aachener Europaabgeordnete Sabine Verheyen (CDU).

Die Importverordnung gilt nur für bestimmte Kategorien von Kulturgütern, deren Ursprung nicht in der EU, sondern in einem Drittland liegt und es gilt ein generelles Importverbot für illegal exportierte Waren in die EU. Zudem soll es in den neuen Regeln eine gemeinsame EU-Definition von Kulturgütern geben und ein bestimmtes Zertifizierungssystem, damit die Rechtmäßigkeit der importierten Kulturgüter garantiert werden kann.

"Wir haben es geschafft, dass der Anwendungsbereich der Rechtsvorschriften und die zu ergreifenden Maßnahmen verhältnismäßig und effizient sind, um den illegalen Handel mit Kulturgütern aus Drittländern zu drosseln, ohne den europäischen Kunstmarkt, Klein- und Mittelständische Unternehmen sowie den Zoll und die nationalen Behörden zu sehr zu belasten.", so Verheyen abschließend.

Abgesehen von archäologischen Objekten und nicht mehr vollständigen Denkmälern über 100 Jahre, unabhängig von ihrem Wert, wird eine große Anzahl von geringwertigen und anderen weniger anfälligen Gütern von den neuen Regeln nicht betroffen sein. Darüber hinaus wurden auf Vorschlag der Europäischen Volkspartei auch die bestehenden "Roten Listen" des Internationalen Museumsrates (ICOM) als zusätzlicher Filter eingeführt. So kann sichergestellt werden, dass auch wirklich nur gefährdete Kulturgüter von den neuen Regelungen betroffen sind.

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Büro Sabine Verheyen

Tel.: +32 (0)2 28 37299

Email: sabine.verheyen@ep.europa.eu